

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 21.09.2018, im Großen Ausschussszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:13 Uhr**

| | | Seite |
|--|---|-------------------|
| <u>I. Öffentlicher Teil</u> | | |
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | 4 |
| 2. | Bericht zur Haushaltssituation 2018 | 146/2018 5 |
| 3. | Anpassung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf | 143/2018 6 |
| 4. | Bericht über die Entwicklung der Ausländerbehörde in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik | 140/2018 8 |
| <u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> | | |
| 1. | Verkauf eines Erbbaurechts in Beckum | 144/2018 |

Anlagen:

- Anlage 1 Präsentation zu TOP 2: Bericht zur Haushaltssituation 2018
- Anlage 2 Präsentation zu TOP 3: Anpassung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf
- Anlage 3 Geänderte Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf
- Anlage 4 Präsentation zu TOP 4: Bericht über die Entwicklung der Ausländerbehörde in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik

Anwesend:

| Ausschussmitglieder | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Budde, Heinrich | |
| Buschkamp, Franz-Josef | |
| Drestomark, Bernhard | |
| Fleiter, Albert | |
| Gutsche, Guido | Vertretung für Herrn Kaup |
| Kleene-Erke, Andrea | |
| Kleibolde, Bernhard | |
| Kozler, Thomas | |
| Kreft, Peter | |
| Menke, Hans-Ulrich | |
| Möllmann, Rolf | |
| Multermann, Joachim | |
| Pries, Wilhelm | |
| Schulte, Stephan | |
| Schulze Westhoff, Stephan | |
| Thiel, Joachim | Vertretung für Herrn Schlösser |
| Westerwalbesloh, Florian | |
| von der Verwaltung | |
| Funke, Stefan, Dr. | |
| Schreier, Petra | |
| Kleier, Ulrike | |
| Knoche, Fabienne | |
| Schmedt, Carsten | |
| Rogoski, Nicole | |

Es fehlten entschuldigt:

| Ausschussmitglieder | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Hermans, Pia | |
| Kaup, Winfried | vertreten durch Herrn Guido Gutsche |
| Schlösser, Ulrich | vertreten durch Herrn Joachim Thiel |

Herr Kreft eröffnet um 09.04 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit der Einladung vom 10.09.2018 form- und fristgerecht einberufen worden ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

| |
|-----------------------------|
| I. Öffentlicher Teil |
|-----------------------------|

| | |
|--|--|
| 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
|--|--|

Auf Nachfrage von Herrn Kreft meldet sich kein Einwohner zu Wort.

2. Bericht zur Haushaltssituation 2018**146/2018**

Herr Dr. Funke geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und Anlage der Niederschrift ist (**Anlage 1**), auf die wesentlichen Erkenntnisse des Finanzstatusberichtes zum 01.07.2018 ein.

Er erklärt, dass die positive Entwicklung bereits im Eckdatenpapier für den Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigt worden sei. Der Finanzstatusbericht zum Stichtag 01.07.2018 prognostiziert für 2018 einen Überschuss i. H. v. + 4,2 Mio. €. In den vergangenen Wochen habe sich die positive Entwicklung weiter fortgesetzt, so dass aktuell von einer weiteren Verbesserung von etwas mehr als einer Million Euro ausgegangen werden könne.

Herr Dr. Funke mahnt trotz der positiven Entwicklung, nicht zu optimistisch zu werden. Es deute sich im Hinblick auf das Heubeck-Gutachten eine Neuberechnung an, die die Vermutung von zusätzlichen Belastungen im Jahresabschluss 2018 nahe legen.

In Hinsicht auf die Vermögensanlagen sei derzeit ein leichtes Minus zu verzeichnen. Herr Dr. Funke erklärt, dass sich die Verwaltung angesichts der hohen Beträge, die der Kreis in Vermögensanlagen investiert habe und der Diskussion im letzten Finanzausschuss, nach weiteren potentiellen Anbietern umschaue. In den vergangenen Wochen haben Gespräche mit fünf Banken stattgefunden, vier davon wären bereit, die Vermögensplanung zu übernehmen. Sie sollen in einem nächsten Schritt aufgefordert werden, konkrete Angebote abzugeben. Aus Sicht der Verwaltung sei jedoch keine Eile geboten, so dass das Thema in einer der ersten Finanzausschusssitzungen im Jahr 2019 behandelt werden solle.

Herr Kreft erklärt, dass es sich um sehr erfreuliche Zahlen handele. Er begrüße zudem den Vorschlag der Verwaltung, die Vermögensanlagen in einer frühen Sitzung im Jahr 2019 zu behandeln.

Herr Möllmann begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, die Vermögensplanung in der Sitzung im Frühjahr 2019 zu behandeln und bedankt sich für den vorsichtigen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler.

Herr Drestomark hält es für erfreulich, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungen zu verzeichnen seien. Er erkundigt sich, warum im Bereich der Pflege solche hohen Verbesserungen erwartet würden und ob dies auf eine deutlich geringere Zahl der Pflegebedürftigen zurückzuführen sei.

Dies verneint Herr Dr. Funke. Die Verbesserungen im Bereich der Pflege seien vor allem auf verbesserte Leistungen der Pflegekassen für sog. Bestandsbewohner der Einrichtungen zurückzuführen. Die Einführung der Pflegegrade habe zu einer nicht erwarteten Verlagerung der Leistungen zu den Pflegekassen geführt.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 3. | Anpassung der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf | 143/2018 |
|-----------|---|-----------------|

Herr Dr. Funke erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und Anlage der Niederschrift ist (**Anlage 2**), die Anpassungen der Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen. Er führt aus, dass eine Anpassung erforderlich geworden sei, weil private Banken gegenüber der öffentlichen Hand keine Einlagensicherung mehr gewährleisten würden. Leider sei kein Grund genannt worden, warum ausgerechnet Mittel der öffentlichen Hand nicht mehr abgesichert seien. In der Folge sei die Diskussion entstanden, ob die öffentliche Hand überhaupt noch Geld bei Privatbanken anlegen könne. In der Verwaltung sei man der Auffassung, dass Privatbanken nicht grundsätzlich unberücksichtigt bleiben sollten. Die Verwaltung wolle sich die Möglichkeit offen halten, auch Privatbanken bei der Vermögensplanung einzubeziehen.

Weiter führt Herr Dr. Funke aus, dass die Verwaltung beabsichtige nur bei Banken, die nicht durch eine besondere Institutssicherung geschützt sind, Geld anzulegen, die mindestens ein sog. Investment-Grade-Rating von BBB- (S&P sowie Fitch) oder Baa3 (Moody's) erzielen würden. Alles unter diesen Ratings sei aus Sicht der Verwaltung zu risikoreich. Zudem sei in der Anlagenrichtlinie eine weitere Absicherung eingeflossen, nämlich dass maximal 20 % des Kapitalvermögens als Einlage an ein Institut ohne Institutssicherung fließen dürften. Sofern Kreditinstitute über kein Rating verfügen, wolle die Verwaltung nicht mehr als 5 % des Kapitalvermögens als Einlage anlegen.

Zudem sei die Anlagenrichtlinie Anpassungen unterzogen worden, die auf Gesetzesänderungen zurückzuführen seien. Aus Sicherheitsgründen orientiere sich der Kreis an den Grundsätzen des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG). Die neue Anlagenrichtlinie enthalte einen dynamischen Verweis auf das Gesetz, damit sie bei Rechtsänderungen nicht überarbeitet bzw. angepasst werden muss.

Herr Thiel hat im Vorfeld der Sitzung der Verwaltung zwei Änderungswünsche übermittelt, die er dem Ausschuss erläutert. Dabei handelt es sich zum einen um § 9 Zuständigkeiten, letzter Satz: „Auf Nachfrage im Finanzausschuss sind sämtliche Detailpositionen der Kapitalanlagen dem Finanzausschuss vorzulegen.“ Zum anderen handelt es sich um § 2 Rahmenbedingungen, erster Satz: „Der Kreis Warendorf legt liquide Mittel, die nicht zur Sicherung kurz- und mittelfristiger Liquidität oder Zahlungsabwicklung benötigt werden, längerfristig an.“

Herr Dr. Funke erklärt, er habe mit den Änderungswünschen grundsätzlich kein Problem. Er erläutert, dass die Detailpositionen der Kapitalanlagen trotz konkreter Nachfrage von der Versorgungskasse nicht bekanntgegeben worden seien, weil der Aufwand sehr hoch und dies personalwirtschaftlich nicht leistbar sei. Würde der Änderungswunsch von Herrn Thiel in seiner vorgeschlagenen Formulierung beschlossen, müsste die Verwaltung das Geld von der kvw abziehen. Daher schlage die Verwaltung vor, den Änderungswunsch von Herrn Thiel in Bezug auf § 9 zu modifizieren,

und zwar wie folgt: „... Die Verwaltung wirkt bei den Vermögensverwaltern etc. darauf hin, dass dem Finanzausschuss auf Nachfrage sämtliche Detailpositionen der Kapitalanlage vorgelegt werden.“

Herr Thiel erklärt, dass er mit dieser Formulierung einverstanden sei. Hinsichtlich § 8 Absatz 2 wolle er zudem wissen, wer mit dem Wort „Dritte“ gemeint sei und ob es sich um Subunternehmen handele.

Herr Dr. Funke erklärt, es sei der Verwaltung nicht bewusst gewesen, dass der Begriff „Dritte“ an dieser Stelle missverständlich ausgelegt werden könne. Zur Klarstellung werde man das Wort „Dritte“ ersetzen, damit klar sei, dass es sich nicht um einen weiteren Partner handele.

Frau Kleene-Erke merkt an, dass eine vorsichtige Öffnung zeitgemäß sei. Die Verwaltung sei hier sehr risikoarm unterwegs, daher stimme die SPD-Fraktion den Änderungen zu.

Herr Schulte äußert eine Frage zu den Ratings und zwar, wie die Politik einordnen solle, was ein solches Rating wert sei. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass ein Rating keine Sicherheit bringe. Das sei sehr unbefriedigend.

Herr Menke fügt hinzu, dass es keinen Hinweis darauf gebe, wie verfahren werde, wenn eine Bank aus dem noch akzeptierten Rating herausfalle. Hier sei aus seiner Sicht eine Ergänzung erforderlich.

Herr Möllmann bemängelt, dass ein besseres Instrument als die vorhandenen Ratings derzeit leider nicht verfügbar sei. Die Politik könne jedoch darauf hinwirken, auch in Zukunft das Geld des Kreises konservativ anzulegen und den Grundsatz „Sicherheit vor Risiko“ befolgen. Mit der vorliegenden Anlagenrichtlinie habe die Verwaltung den Versuch unternommen, genau dies zu Papier zu bringen.

Herr Dr. Funke merkt an, dass mit der vorliegenden Anlagenrichtlinie im Hinblick auf die Ratings die Politik der Verwaltung einen bewusst spekulativen Umgang mit dem Vermögen untersage.

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 3** angepasste Richtlinie für längerfristige Kapitalanlagen des Kreises Warendorf wird mit den Änderungen zu § 9, der Spezifizierung zu § 8 sowie der Ergänzung zu § 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

| | | |
|-----------|--|-----------------|
| 4. | Bericht über die Entwicklung der Ausländerbehörde in Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik | 140/2018 |
|-----------|--|-----------------|

Frau Schreier und Herr Schmedt berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation, die den Ausschussmitgliedern auch als Tischvorlage vorliegt und Anlage der Niederschrift ist (**Anlage 4**).

Frau Schreier berichtet über einen Rückgang der Neuzuweisungen. Dies sei auf eine Neuaufnahmeeinrichtung in Bochum zurückzuführen, die alle Neuankömmlinge zunächst durchlaufen müssten. Für die Kommunen sei aktuell sehr belastend, dass Personen ohne Bleibeperspektive zugewiesen würden.

Zu den Asylverfahren sei anzumerken, dass der Rückgang auf die Anerkennungsquote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zurückzuführen sei.

Hinsichtlich der Rückführungen seien die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von der Ausländerbehörde des Kreises umzusetzen. Der Kreis Warendorf favorisiere auch weiterhin die freiwillige Ausreise. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen sei mit aktuell 74 derzeit jedoch gleich hoch wie die Zahl der Abschiebungen. Bedenklich sei die Zahl der gescheiterten Abschiebemaßnahmen, die sich derzeit auf 77 belaufe. Diese Maßnahmen stellen einen sehr hohen Arbeitsaufwand ohne Umsetzungserfolg dar.

Weiter berichtet Frau Schreier, dass von den vom Kreistag bereitgestellten Mitteln für die freiwillige Ausreise i. H. v. 80.000 € bislang rund 46.000 € ausgezahlt worden seien; überwiegend an Personen aus dem Westbalkan. Im Gegenzug seien für diese Personen ca. 22.500 € pro Monat an Sozialleistungen eingespart worden. Daher habe sich der Einsatz dieser Mittel bereits amortisiert.

Herr Schmedt berichtet über die Rückführungen. Derzeit seien ca. 650 Personen im Kreisgebiet ausreisepflichtig. Dabei handele es sich überwiegend um Personen aus Herkunftsstaaten, bei denen eine Rückführung sehr schwierig sei, wie z. B. Libanon, Iran oder afrikanische Länder. Zudem sei eine steigende Gewaltbereitschaft, selbst bei Unterstützung durch die Polizei, im Zusammenhang mit den Rückführungen festzustellen. Die Planung der Maßnahmen sei umfangreich und zeitintensiv.

Im Hinblick auf den Familiennachzug berichtet Herr Schmedt, dass im Jahr 2018 aktuell 442 Verfahren laufen, davon 233 mit Flüchtlingsbezug. Ab dem 01.08.2018 würden zusätzlich bundesweit monatlich 1.000 bis 1.200 subsidiär Schutzberechtigte zugelassen.

Herr Gutsche merkt an, dass die Flüchtlingsthematik die Gesellschaft aktuell spalte. Es sei schwierig, dass ausreisepflichtige Personen nicht abgeschoben werden könnten. Es sei zudem erschreckend, dass die Gewaltbereitschaft gegen Verwaltungsmitarbeiter zunehme. Vor diesem Hintergrund müsse alles getan werden, um die Abschiebequoten zu erhöhen. Herr Gutsche fragt nach der Höhe der Kosten in Fällen,

in denen eine Rückführung nicht erfolgreich sei sowie danach, ob der Verwaltung mit mehr Personal geholfen wäre.

Frau Schreier äußert den Wunsch an den Gesetzgeber, dass Abschiebungen nicht durch Verwaltungsmitarbeiter durchgeführt werden müssen. Die Verwaltungsmitarbeiter des Kreises würden hervorragende Arbeit leisten, aber sie hätten keine Polizeiausbildung. Derzeit würden neun geringfügig Beschäftigte die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde unterstützen. Dabei handele es sich um pensionierte Polizeibeamte. Sie wünsche sich tatsächlich die Einstellung weiterer geringfügig Beschäftigter, insbesondere weil die Unterstützung durch aktive Polizeibedienstete aufgrund des Personalmangels bei der Polizei schwieriger werde.

Herr Schmedt führt aus, dass die Kosten einer Abschiebung schwer bezifferbar seien. Grundsätzlich fielen Kosten für den Flug, die Fahrt zum Flughafen und die Personalkosten für die Begleitpersonen an. Viele Abschiebungen hätten einen medizinischen Hintergrund, der beachtet werden müsse. Dies umfasse die Beschaffung von Medikamenten bis hin zur Berücksichtigung besonderer Transportbedingungen, wie z. B. Liegendtransport.

Herr Dr. Funke ergänzt, dass flüchtlingsbedingte Kosten seit 2015 beim Kreis gesondert erfasst werden. Insgesamt würden in 2018 rund 28 Millionen Euro im Kreishaushalt anfallen, und zwar überwiegend für Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Verwaltung gehe nach der Abrechnung mit dem Bund, die teilweise noch aussteht, von einer Deckungslücke i. H. v. mehreren Millionen Euro aus.

Die Kosten bei den 13 Kommunen im Kreisgebiet lägen allein für die genannten 650 ausreisepflichtigen Personen bei etwa 8,5 Millionen Euro jährlich. Problematisch hierbei sei, dass sich das Land nach drei Monaten aus der Finanzierung zurückziehe.

Herr Möllmann erklärt, als Folge der Schilderungen mit Abschiebungen nicht mehr so lange zu warten, wie es derzeit oftmals der Fall sei.

Herr Schulze Westhoff erkundigt sich, warum Rückführungen immer über den Flughafen Frankfurt erfolgen und nicht über den näher gelegenen Flughafen Münster-Osnabrück.

Herr Schmedt führt aus, dies habe seine Ursache im Ablauf des Verfahrens. Es gebe eine zentrale Stelle für Flugabschiebungen. Die Verwaltung selbst habe keinen Einfluss auf die Abläufe. In der Regel handele es sich um Sammelflüge ab Düsseldorf oder Frankfurt. Abschiebungen mit dem Auto scheitern daran, dass für die Durchquerung anderer Länder eine Genehmigung erforderlich sei.

Herr Drestomark erkundigt sich, aus welchen Ländern die Personen überwiegend stammen, bei denen Entscheidungen zur Rückführung getroffen worden seien.

Herr Schmedt erläutert, dass es sich vorwiegend um afrikanische Länder, Asien, Pakistan, Armenien und Aserbeidschan handele.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht **zur Kenntnis**.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Kreft um 11:13 Uhr die Sitzung.

gez.
Peter Kreft
Vorsitz

gez.
Dr. Stefan Funke
Schriftführer